



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

02. Jahrgang

Ausgabe 2/2016

Datum: 15.03.2016

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 30.06.2015

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 mit Beschluss Nr. 02/02/16 den Pro-Forma- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 festgestellt. Die Jahresabschlussbilanz mit ihren Aktiva und Passiva wird mit 75.544.353,50 EUR festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit -1.987.842,36 EUR festgestellt, davon Bereich Wasserversorgung -1.093.259,35 EUR davon Bereich Abwasserentsorgung -894.583,01 EUR. Gemäß Beschluss Nr. 03/02/16 der Verbandsversammlung vom 24.02.2016 wird der Jahresfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 04/11/15 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.

2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt hat für den Pro-Forma-Abschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 am 11.12.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Pro-Forma-Abschluss – bestehend aus Pro-Forma- Bilanz, Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Pro-Forma-Erläuterungen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Pro-Forma-Lagebericht des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), Meiningen, für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Pro-Forma- Jahresabschluss und Pro-Forma-Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Pro-Forma-Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Pro-Forma-Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Prüfung des Pro-Forma- Abschlusses und des Pro-Forma-Lageberichtes auf Grund der Bestimmungen des § 85 Abs1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs.2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma- Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Pro-Forma-Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Pro-Forma- Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Pro-Forma-Abschluss und Pro-Forma- Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Pro-Forma-Abschlusses und des Pro-Forma-Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Pro-Forma-Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter der Annahme, dass der Zweckverband wirksam errichtet wurde. Der Pro-Forma-Lagebericht steht im Einklang mit dem Pro-Forma-Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 und der Lagebericht liegen zur Einsicht öffentlich aus und zwar an Werktagen vom 29.03.2016 bis 11.04.2016 jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung in Meiningen, Marktwasserweg 10.

Meiningen, den 15.03.2016

gez. Koch
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Verbandsversammlung beschließt in der Sitzung am 24.02.2016 mit Beschluss- Nr. 05/02/16 folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

	Wasserversorgung EUR	Abwasserentsorgung EUR	Gesamt EUR
a) im Erfolgsplan			
in den Erträgen	4.891.000,00	5.339.000,00	10.230.000,00
in den Aufwendungen	4.498.000,00	4.983.000,00	9.481.000,00
b) im Vermögensplan			
in den Einnahmen	2.440.000,00	5.223.000,00	7.663.000,00
in den Ausgaben	2.440.000,00	5.223.000,00	7.663.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO sind im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 600.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 1.800.000,00 vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich damit auf EUR 2.400.000,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Meiningen, den 07.03.2016

Gez. Koch
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Anlage
zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Mit Beschluss Nr. 05/02/16 vom 24.02.2016 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 25.02.2016 hat der KWA die Haushaltssatzung 2016 und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 29.02.2016 GZ: 13-1455-241/2016-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.
4. Die Haushaltssatzung 2016 liegt in der Zeit vom 29.03 bis 11.04.2016 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleiterin des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus.

Bestätigung der Investitionsmaßnahme

**-Bau des Schmutzwassersammlers in der
Amalienruher Straße**

Mit Beschluss Nr. 07/02/16 bestätigt die Verbandsversammlung des KWA in der Sitzung am 24.02.2016 das Investitionsvorhaben

**Schmutzwassersammler in Untermaßfeld,
Amalienruher Straße**

Bauzeit: 2016 / 2017

<u>Finanzierung:</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>gesamt</u>
Investitionskosten:	260 T€	272 T€	532 T€
davon Fördermittel:	120 T€	117 T€	237 T€
Eigenanteil KWA:	140 T€	155 T€	295 T€

Meiningen, den 25.02.2016

Gez. Koch
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Bestätigung des Vergleiches im Rechtsstreit
mit der Gemeinde Rhönblick zur
Vermögensauseinandersetzung**

Die Verbandsversammlung des KWA bestätigt mit Beschluss Nr. 08/02/16 in der Sitzung am 24.02.2016 den in der mündlichen Verhandlung am 21.01.2016 vom Thüringer Oberverwaltungsgericht vorgeschlagenen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits mit der Gemeinde Rhönblick zur Vermögensauseinandersetzung:

Vergleich:

1. Die Beklagte (Gemeinde Rhönblick) verpflichtet sich, an den Kläger (KWA) einen Betrag von 731.377,14 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 21.08.2004 zu zahlen.
2. Von den Verfahrenskosten trägt der Kläger 1/10 und die Beklagte 9/10.
3. Den Beteiligten wird eine Frist zum Widerruf des Vergleiches bis zum 15.03.2016 (Eingang des Schriftsatzes bei Gericht) eingeräumt.

Meiningen, den 25.02.2016

Gez. Koch
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Information zur Wasserversorgung in Wahns

Seit dem vergangenen Frühjahr 2015 liegen die Nitrat- Werte des vom KWA gelieferten Trinkwasser in der Gemeinde Wahns bei 50- 53 mg /l. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung ist damit überschritten worden. Seitdem erfolgt eine Säuglingssonderversorgung mit Flaschenwasser. Es ist nicht zu erwarten, dass die vorgesehene Verschärfung der Auflagen für die Landwirtschaft zur Einschränkung der Nutzung im Einzugsgebiet der Quelle kurzfristig eine Senkung des Nitrat- Wertes bewirkt. Aus diesem Grunde plant der KWA die Überleitung von Fernwasser von Mehmels nach Wahns, um das mit Nitrat belastete Trinkwasser abzulösen und durch Trinkwasser, welches der Trinkwasserverordnung entspricht zu ersetzen.

Die Investitionsmaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2016 des KWA enthalten. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits seit Dezember 2015.

Voraussichtlicher Baubeginn ist Anfang Juni 2016.

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme ist Ende August zu rechnen.

Über die Aufhebung der Sonderversorgung werden die Haushalte rechtzeitig informiert.

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen
Tel.: 0 36 93 / 44 74 0 Fax: 0 36 93 / 44 74 44

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meininger Umland (KWA)

Druck: Idee Druck, Schloßgarten 12 98631 Grabfeld, OT Jüchsen

Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld

Auflagenhöhe: 14.100

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

Einzelbezug: Einzel Exemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich